



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Otto Steinberger
Friedenstraße 40
81660 München

06.12.2017

Wieweit ist die Wohnraumversorgung aufgrund Wohnungsknappheit und hoher (Miet-)Preise ausschlaggebend für den Erziehermangel in München?
Welche konkreten Wohnangebote bietet die Stadt derzeit auf Verlangen an?
Welche weiteren Ursachen kommen dafür noch in Frage?

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03917 vom 27.07.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

bei der im Antrag Nr. 08-14 / B 03917 des Bezirksausschusses 15 vom 27.07.2017 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 des Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, darzulegen, inwieweit die Wohnraumversorgung aufgrund Wohnungsknappheit und hoher (Miet-)Preise ausschlaggebend für den Erzieherinnen- und Erziehermangel in München ist. Weiter wollten Sie wissen, welche konkreten Wohnraumangebote von der Stadt auf Verlangen derzeit bereit gestellt werden und ob andere Ursachen für den Erzieherinnen- und Erziehermangel in Frage kommen könnten.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Bezüglich des Personalengpasses in den Kindertageseinrichtungen hat die Landeshauptstadt München in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um den Personalbedarf langfristig zu decken. Grundlage hierfür waren mehrere Stadtratsbeschlüsse und verschiedene Maßnahmenpakete wie zum Beispiel die Einführung der Arbeitsmarktzulage. Hinzu kamen der umfangreiche Ausbau der Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten.

Die beiden Bereiche – Ausbildung und Weiterqualifizierung – sind nach wie vor die wichtigsten Säulen der Personalgewinnung. Durch den Ausbau dieser Bereiche wird nun in den nächsten Jahren ein Anstieg der Einstellungen bzw. Übernahmen der Auszubildenden erwartet.

Zum Schuljahr 2016/17 wurde zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst das sogenannte „OptiPrax-Modell“ gestartet, das Bewerberinnen und Bewerbern mit (Fach-)Abitur eine dreijährige Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ermöglicht und damit die Attraktivität der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher weiter steigern soll. Diese Ausbildungsvariante ermöglicht auf einem hochwertigen Ausbildungsniveau eine deutlich verkürzte Ausbildungszeit sowie – im Gegensatz zur Regelausbildung – eine durchgehende Ausbildungsvergütung. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass damit eine hochmotivierte Zielgruppe angesprochen wird und für das Berufsfeld der Erzieherin / des Erziehers begeistert werden kann.

Außerdem soll die bisherige Werbe- und Imagekampagne zeitnah weitergeführt werden, mit dem Fokus auf Gewinnung von männlichem Personal. Hier werden zum einen Kapazitäten und zum anderen ein pädagogischer Gewinn für die Kindertageseinrichtungen durch den Anstieg der Männerquote gesehen. Neben einer neuen Bildsprache wird hier insbesondere von den o. g. dualen Ausbildungsmöglichkeiten ein hoher Erfolg erhofft. Daneben werden derzeit Anzeigen auf verschiedenen Social-Media-Kanälen geschaltet.

Grundsätzlich bietet die Landeshauptstadt München ihren Beschäftigten im Erziehungsdienst:

- eine in der Regel unbefristete Einstellung und Bezahlung nach Tarifvertrag
- eine Münchenzulage von aktuell 126,55 € brutto und 24,15 € pro Kind
- eine Arbeitsmarktzulage von 200 € brutto bei einem Einsatz als pädagogische Fachkraft (Erzieherin/Erzieher oder vergleichbarer Abschluss) in den Kindertagesstätten
- eine betriebliche Altersvorsorge zwischen 217 € und 310 € monatlich
- attraktive Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie, unter anderem Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- ein mehrjähriges Berufsbegleitungsprogramm
- ein umfangreiches Fortbildungsprogramm inklusive sechs bezahlten Fortbildungstagen
- Supervision, Team- und Fachberatungen
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- ein verbilligtes Ticket für den Personennahverkehr

Im Übrigen muss auch noch auf die Tarifierhöhungen im Jahr 2015 hingewiesen werden. Zusammen mit der Arbeitsmarktzulage ist damit das Gehalt der Erzieherinnen und Erzieher in den letzten Jahren signifikant angestiegen. Bei der Einstufung von pädagogischem Personal nimmt die Landeshauptstadt München jede Möglichkeit wahr, um eine bestmögliche Eingruppierung zu erlangen.

Das Einstiegsgehalt für Erzieherinnen und Erzieher bei der Landeshauptstadt München betrug im Jahr 2012 (S 6 Stufe 2) 2593,90 € (inkl. Münchenzulage). Im Jahr 2017 verdienen Erzieherinnen und Erzieher (S 8 a, Stufe 2) insgesamt 3156,32 € (inkl. München- und Arbeitsmarktzulage).

Es ist hervorzuheben, dass die Erzieherinnen und Erzieher in den vergangenen Jahren deutlich mehr Einkommenssteigerungen als andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu verzeichnen hatten. Das Gehalt einer pädagogischen Fachkraft vor dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst betrug bei nach dem 01.01.2005 in E 6 neu eingestellten Personen in Stufe 6 2474,80 € zuzüglich Münchenzulage in Höhe von 103,12 €.

Im Jahre 2017 bekommt eine pädagogische Fachkraft in S 8 a, Stufe 6 3592,24 € zuzüglich Münchenzulage in Höhe von 126,55 €.

Im Vergleich dazu erhielt eine vergleichbar eingestellte Verwaltungskraft in E 8, Stufe 6 im Jahr 2005 2493,00 € zuzüglich Münchenzulage von 103,12 € und im Jahre 2017 3246,12 € zuzüglich Münchenzulage von 126,55 €.

Bezüglich der Schaffung von Wohnraum hat sich der Geschäftsbereich KITA wiederholt für die Wichtigkeit der städtischen Beschäftigten im Erziehungsdienst eingesetzt. Seit 01.01.2017 wurden die Berufe des pädagogischen Personals in die „Kriterien für Berufe und Berufsgruppen mit Schwierigkeiten in der Personalgewinnung und im Personalerhalt“ der Richtlinien über die Vergabe von Wohnungen im Rahmen der Wohnungsvermittlung für städtische Dienstkräfte aufgenommen und werden dort nun bevorzugt berücksichtigt.

Über die städtische Wohnungsvermittlung können städtische Dienstkräfte auf ca. 2500 mit Arbeitgebermitteldarlehen geförderte Wohnungen und 50 Prozent der frei werdenden, aus der Sozialbindung gefallenen Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG zur Eigennutzung zugreifen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 630 Wohnungen vergeben.

Zudem können sich städtische Dienstkräfte auf Wohnangebote privater Dritter sowie der Stadtsparkasse München, deren Angebote in unregelmäßigen Abständen im Intranet der Landeshauptstadt München veröffentlicht werden, bewerben.

Die städtische Wohnheimverwaltung des Personal- und Organisationsreferates bietet städtischen Nachwuchskräften befristet für die Dauer ihrer Ausbildung und neu gewonnenem Personal für bis zu sechs Monate einen Wohnheimplatz an. Hierfür stehen insgesamt 83 Apartments im Wohnheim Theodolindenstraße und im Wohnheim Ottobrunner Straße zur Verfügung.

Inwieweit ein Zusammenhang zwischen der schwierigen Wohnraumversorgung und dem Erzieherinnen- und Erziehermangel in München gegeben ist, lässt sich nicht abschließend beantworten.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Angebote der Kinderbetreuung in München in den vergangenen Jahren sehr gestiegen sind und dass die Stadt München in Konkurrenz mit anderen Trägern tritt.

Insgesamt lässt sich der Personalmangel im Erziehungsbereich nicht nur auf die Stadt München als Arbeitgeberin beschränken. In der gesamten Region München und den Umlandgemeinden ist ein starker Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen und somit auch ein hoher Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen.

Der Antrag Nr. 08-14 / B 03917 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 27.07.2017 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin